

+

Der Landesfachausschuss Europa der CDU Hessen empfiehlt eine nachhaltige Sicherung der EU-Außengrenze

Zu einem Staat gehört eine sichere Grenze. Wenn mehrere Staaten einen Staatenverbund wie die Europäische Union gründen und mit dem Schengen-Abkommen die zwischenstaatlichen Kontrollen entfallen lassen, dann muss die Außengrenze bewacht und geschützt werden. Genauso ist es im Lissabon-Vertrag kodifiziert worden: Artikel 77 Absatz 1 lautet:

Die Union entwickelt eine Politik, mit der

- a) sichergestellt werden soll, dass Personen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit beim Überschreiten der Binnengrenzen nicht kontrolliert werden;
- b) die Personenkontrolle und die wirksame Überwachung des Grenzübertritts an den Aussengrenzen sichergestellt werden soll;
- c) schrittweise ein integriertes Grenzschutzsystem an den Aussengrenzen eingeführt werden soll.

Wie geplant entfielen im Schengen-Raum die Kontrollen an den Binnengrenzen. Jedoch gab und gibt es keine wirksame Kontrolle der EU-Außengrenze. Bis zum Beginn der Flüchtlings- und Migrantenkrise im Herbst 2015 schenken die EU-Kommission, der Ministerrat wie auch die deutschen Parteien der Sicherung der Außengrenze nur geringe Aufmerksamkeit. Alle zuvor und auch seither ergriffenen Maßnahmen wie das sogenannte Stockholm Programm, das Schengener Informationssystem (SIS), die elektronische Registrierung bei der Aus- und Einreise (EES) und auch Verhandlungen mit Drittstaaten haben zwar zu einem Rückgang der illegalen Migration geführt, nicht aber zu einer sicheren EU-Außengrenze. Mit dem EU-Türkei-Vertrag überließ die Europäische Union die Sicherung ihrer Außengrenze im Bereich Bulgarien-Griechenland der Türkei. Diesbezügliche Drohungen des türkischen Staatspräsidenten hat es bereits gegeben. Leider blieben bislang auch die Maßnahmen der Grenzschutz- und Küstenwache-Agentur Frontex von sehr begrenzter Wirkung. Die CDU/CSU sollte mit Nachdruck die Bereitstellung höherer finanzieller Mittel als bisher wie auch die schnellere Zurverfügungstellung von Grenzbeamten einfordern.

Ziel muss sein, Migration nicht nur zu ordnen, sondern illegale Grenzübertritte zu verhindern, das Dublin-System wiederherzustellen, das Sterben im Mittelmeer im Einklang mit dem Seerecht zu beenden und klar zwischen Migration aus wirtschaftlichen Motiven, politischem Asyl und Flüchtlingsmigration nach den Regeln der Genfer Konvention zu trennen.

Angesichts der nach wie vor ungesicherten Lage der Europäischen Union empfiehlt der Landesfachausschuss den CDU-Mitgliedern wie auch den CDU-Gremien, zukünftig mit Entschiedenheit für eine nachhaltige Sicherung der EU-Außengrenze einzutreten. Damit würde die Union auf die noch ausstehende Einlösung des Artikels 77 Absatz 1 Buchstaben b und c des Lissabon-Vertrages drängen. Außerdem bittet der Landesfachausschuss die CDU/CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament, diese Empfehlung zu übernehmen und an die EVP-Fraktion weiterzugeben.

Sollte die EU-Außengrenze in absehbarer Zeit nicht zu sichern sein, müssten die Kontrollen zumindest an der deutschen Grenze wieder aufgenommen werden. Denn nur mit sicheren Außengrenzen lässt sich ein freies Europa ohne Binnengrenzen dauerhaft erhalten.

Entwurf einer von Ulrich Keitel dem Landesfachausschuss Europa der CDU Hessen am 20. 12. 2019 vorgelegten Empfehlung, die inzwischen von den Herren Gahler, MdEP, Dr. Somogyi und Keitel überarbeitet worden ist. 03. 02. 2020.